

21.10.2009 - 13:40 Uhr

## Öffnungszeiten Tankstellenshops: Kein Dominospiel bei der Nachtarbeit!

Bern (ots) -

Das heutige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu den Tankstellenshops bringt es auf den Punkt: Vom Nachtarbeitsverbot des Arbeitsgesetzes darf nicht leichtfertig abgewichen werden.

Nachtarbeit ist für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen belastend und gesundheitsschädigend, daher darf sie nur in Ausnahmefällen zulässig sein.

Das Einkaufen in Tankstellen Supermärkten während der Nacht ist kein Bedürfnis der breiten Bevölkerung. Das Shopperlebnis von Wenigen reicht nicht aus, um das Nachtarbeitsverbot auszuhebeln.

Wenn Tankstellen Supermärkte auch nachts öffnen könnten, werden bald wie im Dominospiel andere Geschäfte in Bahnhöfen oder in der Innenstadt nachziehen. Denn auch diese Geschäfte werden das gleiche Recht verlangen. Bald müssten so Tausende von Verkaufsgestellten nachts arbeiten.

Es ist daher richtig, dass Tankstellen Supermärkte nachts schliessen müssen. Der Arbeitnehmerschutz muss ernst genommen werden - vor allem in der Wirtschaftskrise.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird sich auch weiterhin gegen die Aufweichung des Arbeitnehmerschutzes des Verkaufspersonals wehren und auf die Einhaltung des Arbeitsgesetzes pochen.

Kontakt:

Doris Bianchi, Zentralsekretärin, Tel. 031-377 01 13 oder 076-564 67 67

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003695/100592008> abgerufen werden.